

# Veröffentlichung der Vollversammlungsbeschlüsse vom 22. November 2023

Sitzung des Berufsbildungsausschusses vom 12.10.2023

Mit Schreiben vom 30.11.2023 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aufgrund § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung folgende Beschlüsse der Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg vom 22.11.2023 genehmigt (Az: WM42-42-342/92):

## Überbetriebliche Ausbildung für Friseure/ Friseurin

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg hat am 22. November 2023 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 12. Oktober 2023 gem. § 106 Abs. 1 Nr. 10, § 91 Abs. 1 Nr. 4 und § 44 der Handwerksordnung folgende 44. Änderung/Ergänzung des Lehrgangsprogramms der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen beschlossen:

### Legende

Lehgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehgangsort	Bemerkungen
-----------------	-------------	--------------	-----------------	-----------------	-------------	-------------

Lehgangsinhalte: Kurzfassung der Lehgangsinhalte

Bezeichnung: offizielle Kursbezeichnung

Durchführung: frei: freies Angebot, Teilnahme freigestellt

obl.: Teilnahme verpflichtend

BFS: der Besuch der Berufsfachschule entbindet von der Verpflichtung zur Teilnahme an diesem Kurs

Wahlpflicht: aus den mit „Wahlpflicht“ gekennzeichneten Kursen muss eine festgelegte Anzahl Kurse besucht werden – die Auswahl trifft der ausbildende Betrieb

Dauer: Lehgangsdauer in Wochen

Ausbildungsjahr: Lehrjahr, in dem der Kurs durchgeführt werden soll

Lehgangsort: Lehgangsorte, für die Durchführung der Lehrgänge

## Überbetriebliche Ausbildung für Friseur, Friseurin

Einzugsgebiet:	Handwerkskammer Freiburg gesamt				
Beschlüsse:	BBA:	12.10.2023	VV:	22.11.2023	Veröffentlichung DHZ: 19.01.2024
Abkürzungen:	obl.=obligatorisches Pflichtangebot, frei=freies Angebot, BFS = Berufsfachschule				

Lehrgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehrgangsort	Bemerkungen	
Grundlagen von kundenorientierten Friseurdienstleistungen	G-FRI/23	obl.	1	1.	dezentral* siehe unten		
Basisfriseurarbeiten	FRI 1/23	obl.	1	ab 2.	dezentral* siehe unten		
Prüfungsvorbereitung Teil 1	FRI-PV1	obl.	1	2.	dezentral* siehe unten		
					dezentral* siehe unten		
Aktuell modische Friseurarbeiten	FRI 2/23	obl.	1	ab 2.	dezentral* siehe unten		
Komplexe Friseurdienstleistungen und kreative Gestaltungskonzepte	FRI 3/23	obl..	1	ab 2.	dezentral* siehe unten		
Prüfungsvorbereitung Teil 2	FRI-PV2	obl.	1	3.	dezentral* siehe unten		
Überbetriebliche Ausbildung gesamt:		<u>Grundstufe:</u>	1 Wochen	oder BFS	<u>Fachstufe:</u>	5 Wochen	<b>Gesamt: 6 Wochen</b>

### \*Dezentrale Lehrgangsorte:

#### Landkreis Lörrach (Träger Handwerkskammer Freiburg):

Lehrgangsort: Gewerbe Akademie Schopfheim, Belchenstr. 74, 79650 Schopfheim

#### Landkreis Ortenau (Träger Handwerkskammer Freiburg):

Lehrgangsort: Gewerbe Akademie Offenburg, Aussenstelle Appenweier, Rheinstrasse 21, 77767 Appenweier.

Verlagerung des Lehrgangsort von der Gewerbe Akademie Appenweier nach Gewerbliche Schule Lahr ,Tramplstr. 80, 77933 Lahr voraussichtlich ab März 2023 geplant. Ab Verlagerung wird dann die überbetriebliche Ausbildung für den Ortenaukreis in den Werkstätten der Gewerblichen Schulen Lahr durchgeführt.

#### Landkreis Freiburg; Breisgau/Hochwarzwald; Emmendingen (Träger Handwerkskammer Freiburg):

Lehrgangsort: Überbetriebliche Ausbildungsstätte, Nelly-Sachs Straße 8, 79111 Freiburg



Der Beschluss tritt am Tag nach der Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Ausgefertigt am 14.12.2023

Handwerkskammer Freiburg

gez.  
Johannes Ullrich  
Präsident

gez.  
Christof Burger  
Vizepräsident

Veröffentlicht am 19.01.2024 in der Deutschen Handwerks Zeitung Nr. 1-2, S. 8 / Internet